



**Effizient. Umgesetzt.**  
Impulse zur  
Bundestagswahl

#BuVEGwahl21

# Impulse zur Bundestagswahl

## **Das Klima wartet nicht** \_\_\_\_\_ 01

Einführung

## **Efficiency First** \_\_\_\_\_ 02

Jetzt und auch in Zukunft

## **Fördern & Fordern** \_\_\_\_\_ 02

Mit Nachdruck und Zielgenauigkeit

## **Fachkräfte gewinnen** \_\_\_\_\_ 03

Sanierungsrate steigern

## **„Wir hätten da einen Tipp“** \_\_\_\_\_ 04

Beratungsoffensive jetzt

## **Mit gutem Beispiel voran** \_\_\_\_\_ 04

Alte Häuser, große Zukunft

## **Was muss, das muss** \_\_\_\_\_ 05

Neubaustandards nicht verwässern

## **Bezahlbarer Klimaschutz** \_\_\_\_\_ 06

Wirklichkeit statt Illusion

## **Alles hat seinen Platz** \_\_\_\_\_ 06

Material- und Technologieoffenheit  
umsetzen

**Je öfter, desto besser** \_\_\_\_\_ 07

Kreislaufwirtschaft umsetzen

**Mit gutem Beispiel voran** \_\_\_\_\_ 07

Sanierungsoffensive öffentliche Bauten

**Gute Ideen gesucht** \_\_\_\_\_ 08

Serielle Sanierungen gefunden

**GEG 2023** \_\_\_\_\_ 08

An die Zukunft gedacht

**CO<sub>2</sub>-Preis** \_\_\_\_\_ 09

Einnahmen richtig nutzen

**Sustainable Finance** \_\_\_\_\_ 09

Chance für den Gebäudesektor

**Dynamische Gebäudehülle** \_\_\_\_\_ 10

Resilienz fördern

**Wasserstoff** \_\_\_\_\_ 10

Nur dort, wo sinnvoll

**Das liebe Geld** \_\_\_\_\_ 11

Steuerliche Anreize richtig setzen

# Das Klima wartet nicht –

Daher darf die kommende Bundesregierung keine unnötige Zeit verstreichen lassen und muss entschieden handeln. Nur dann wird Deutschland eine reelle Chance haben, die anvisierte Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen.

Die **Gebäudehülle** spielt in diesem Kontext eine **zentrale Rolle** – da ohne sie der Gebäudesektor nicht energetisch ertüchtigt werden kann, und Deutschland seine Klimaziele verfehlen würde. Eine **Erhöhung der Sanierungsrate** ist daher dringend notwendig.

Gleichzeitig muss die **Bezahlbarkeit** von Maßnahmen im Gebäudebereich gewährleistet bleiben. Hierfür sind auch in Zukunft steuerliche Förderung und robuste Förderprogramme notwendig. Der Vorteil dabei: Energieeffiziente Gebäude garantieren auf lange Sicht günstiges und komfortables Wohnen. Für die Mieter wird die finanzielle Belastung durch die Nebenkosten kalkulierbar, für den Vermieter zählt vor allem der Werterhalt der Immobilie durch die Effizienzmaßnahmen. So gehen Klimaschutz und Bezahlbarkeit Hand in Hand.

Doch auch für die deutsche **Volkswirtschaft** ergeben sich enorme Vorteile: Die notwendige Erhöhung der Sanierungsquote ist Garant für **zukunftscompatible und langfristig benötigte Jobs**. Davon profitieren, neben dem Klima, auch die Kommunen, in denen die unzähligen Handwerksbetriebe ihre Abgaben entrichten. Auf diese Weise kann Deutschland viele Arbeitsplätze auch für diejenigen schaffen, die im Zuge der Corona-Pandemie ihre berufliche Perspektive verloren haben.





## Efficiency First

### Jetzt und auch in Zukunft

Erneuerbare Energien sind unabdingbar für die Treibhausgasneutralität aller Sektoren. Gleichzeitig sind diese begrenzt und müssen daher zielgerichtet – und damit effizient – eingesetzt werden.

Der Gebäudebestand bietet beste Voraussetzungen für dieses „Efficiency First“-Prinzip, da vorhandene und bewährte Technologien für Gebäudehülle und -technik existieren und sofort in großer Menge einsetzbar sind.

Daher ist es nicht nur notwendig, CO<sub>2</sub>-Zielvorgaben bei Gebäuden festzulegen, um den Energieverbrauch real zu senken. Wichtig ist zudem die Fokussierung auf eine energieeffiziente Gebäudehülle, um das Einsparpotential von Gebäuden zu heben.



## Fördern & Fordern

### Mit Nachdruck und Zielgenauigkeit

Förderprogramme für energetische Modernisierungen haben zuletzt zu stark steigenden Investitionen geführt und sind im Sinne des Ansatzes „Fördern & Fordern“ von hoher Bedeutung.

Notwendig ist daher eine Förderung für alle Neubaustandards, die auf das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 einzahlen. Daher müssen Förderprogramme, wie beispielsweise die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), auch in den kommenden Bundeshaushalten mit einer adäquaten Finanzierung ausgestattet werden.

Weitere Anreize für die Gebäudesanierung sollten damit verbunden werden, auslaufende und an ihre Grenzen stoßende Fördermöglichkeiten durch gesetzliche Anforderungen zu ersetzen. In diesem Kontext sollen bestimmte Zeitpunkte – wie der Eigentumsübergang – besonders in den Fokus genommen werden.

Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass langfristig mehr Menschen von zuhause arbeiten. Ein energieeffizientes, modernes Gebäude ist für diesen Trend von großer Bedeutung, da neben Vorteilen für den Klimaschutz ein Mehr an Gesundheit und Wohlbefinden ge-

währleistet wird. Diese Aspekte müssen im Sinne von „Fördern & Fordern“ bei der Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen mitberücksichtigt und entsprechend abgebildet werden.



## Fachkräfte gewinnen

### Sanierungsrate steigern

Der Fachkräftemangel ist eine gesamtgesellschaftliche und sektorenübergreifende Herausforderung. Angesichts des sich dramatisch verschärfenden Fachkräftemangels bis 2030 müssen Politik und Wirtschaft heute die Weichen stellen. Ein Zögern verschärft die Situation für Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie in den Betrieben. Hinzu kommt der sich in einzelne Branchen und auf dem Arbeitsmarkt insgesamt verschärfende Druck durch die Corona-Pandemie. Außerdem wird Deutschland seine Klimaziele nur dann erreichen, wenn genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, um die notwendigen Effizienzmaßnahmen im Gebäudesektor umzusetzen.



Der BuVEG fordert daher Erleichterungen für Fachkräfte, die in Folge der Corona-Pandemie arbeitslos werden und einen Wechsel in eine für sie neue Branche planen. Ziel ist es, die Potenziale für die Fachkräftegewinnung in den verschiedenen Sektoren zu heben.

Im Gebäudesektor bestehen Potenziale an **Branchenwechslern** in den Jahren 2021 und 2022 von insgesamt bis zu **106.000 Erwerbstätigen**; das Potenzial an Berufswechslern beträgt im Jahr 2022 etwa **40.000 Personen**.

Die Realisierung eines Branchen- oder Berufswechsels sollte durch **begleitende Maßnahmen** unterstützt werden. So ist eine **Kommunikationskampagne** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erforderlich, deren Fokus auf der Information und dem Anstoß zu einem Branchenwechsel liegt. Das Bundesministerium des Inneren, für Bauwesen und Heimat sollte aus Sicht des BuVEG ebenfalls eine eigene Kampagne zur Bewerbung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Gebäudesektor auflegen. Begleitet werden müsste dies durch erweiterte **Qualifikations- und Umschulungsprogramme**. Eine Finanzierung könnte durch die **EU-Hilfsfonds zur Corona-Pandemie** erfolgen, da massiv auf das Klimaschutzziel eingezahlt werden würde, und die Ausgaben damit explizit dem Ziel dieser Gelder entsprächen.



## „Wir hätten da einen Tipp“ Beratungsoffensive jetzt

Der **individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP)** besitzt für die energetische Gebäudemodernisierung ein **erhebliches Potential**. Aus Sicht des BuVEG sollte dieser Instrument daher verstärkt eingesetzt werden, um die Sanierungsrate zu erhöhen und Gebäudebesitzern langfristige Pfade aufzuzeigen.

Der iSFP eignet sich besonders dafür, nicht nur die **„low hanging fruits“** zu ernten, sondern umfassendere Potentiale zur energetischen Ertüchtigung aufzuzeigen und deren Umsetzung verlässlich zu gestalten. Mittelfristig plädiert die BuVEG dafür, den iSFP als verpflichtenden Beratungsteil des Energieausweises zu implementieren.

Bis dahin sollte der iSFP aus BuVEG-Sicht bei Altbauten verpflichtend bei folgenden Anlässen zur Anwendung kommen:

- Eigentumsübergang
- Erbschaft, Schenkung, Verkauf
- Bei Neuvermietung ab 2023



Der iSFP spielt aus Sicht des BuVEG auch im Rahmen der Adressierung von **„Worst Performance Buildings“** eine wichtige Rolle und sollte dort verstärkt genutzt werden.

Ab dem 1.1.2022 sollte der iSFP zu 100% gefördert, ab dem 1.1.2023 verpflichtend beim Eigentumsübergang und ab dem 1.1.2024 bei Neuvermietungen eingeführt werden.



## Mit gutem Beispiel voran Alte Häuser, große Zukunft

Worst Performance Buildings (WPB) bergen ein **hohes CO<sub>2</sub>-Einsparpotential**. Hierfür muss zunächst geregelt werden, welche Gebäudetypen unter WPB fallen. Der BuVEG plädiert dafür, in einem ersten Schritt Gebäude der Energieklassen G und H zu berücksichtigen. Sukzessive sollten im Laufe der Zeit weitere Energieklassen hinzukommen.

Notwendig sind besondere Förder- und Beratungsprogramme, um WPB zielgerichtet und nachhaltig zu sanieren. Diese Programme benötigen zudem ein kontinuierliches Monitoring sowie Evaluierung, um Fehler zu vermeiden beziehungsweise rechtzeitig korrigieren zu können.

Der BuVEG plädiert für eine zu 100 Prozent geförderte Beratung im Rahmen des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP).

Weitere finanzielle Anreize bestehen beispielsweise im Rahmen einer reduzierten Erbschaftssteuer bei der geplanten Sanierung eines Objekts unter einem Verkehrswert von 400.000 Euro.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen wären erst nach einer angemessenen Übergangszeit notwendig. Im Sinne der Zielerreichung 2030 sollten WPB im Rahmen der europäischen Renovierungswelle adressiert werden. Die Bundesregierung muss diesbezüglich bei EU-Partnern dafür werben, das enorme CO<sub>2</sub>-Einsparpotential von WPB zu heben.



## Was muss, das muss Neubaustandards nicht verwässern

Der KfW 55-Standard hat sich als attraktiver Standard bewährt. Gemeinsam mit dem Ausbau erneuerbarer Energien zahlt er auf die Treibhausgasneutralität bis 2045 ein. Seine bestehenden Anforderungen garantieren ein ambitioniertes Niveau zur Erreichung der Effizienz- und Klimaziele. Eine Abschwächung darf es deshalb nicht geben.

Neben den bestehenden Standards setzen wir auf die richtige Reihenfolge der Maßnahmen: Dies garantiert der individuelle Sanierungsfahrplan, in den der Energieausweis integriert wird. Ein solcher Pfad schafft Vergleichbarkeit, garantiert die Zielerreichung und berücksichtigt die wirtschaftlichen Möglichkeiten des (privaten) Investors.

Ein regelmäßiges Monitoring sichert die Zielerreichung und erhöht die Effizienz der eingesetzten Mittel.





## Bezahlbarer Klimaschutz

### Wirklichkeit statt Illusion

Entgegen vieler Vorurteile ist **Klimaschutz** im Gebäudebereich **kein Kostentreiber**, im Gegenteil. Langfristig wird durch niedrigere Heizkosten Geld gespart. Gleichzeitig wird der Wert der Immobilie gehalten, was insbesondere privaten Eigentümern zugutekommt, da Wohnungen oder Häuser einen erheblichen Teil der Altersvorsorge darstellen.

Gleichzeitig sind jedoch mangelnde Anreize für Vermieter hinsichtlich einer energetischen Modernisierung vor dem Hintergrund der geplanten Klimaneutralität im Gebäudesektor ein zentrales Problem. Daher unterstützt der BuVEG politische Forderungen, die entsprechende Missstände angehen. Dazu gehört das **Mieter-/Vermieterdilemma**.

Aus diesem Grund plädiert der BuVEG für eine Warmmietenneutralität, die für beide Parteien Anreize setzt, sowohl in Energieeffizienz zu investieren, als auch verantwortungsvoll mit Energie im Alltag umzugehen. Dabei sollte der Vermieter einen größeren Teil der Kosten tragen, je schlechter der energetische Standard des Gebäudes ist.

Das infolge energetischer Modernisierungen entstehende Plus an **Behaglichkeit und Wohlbefinden** ist für Mieter zudem extrem wichtig und wird die **Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen** weiter erhöhen.



## Alles hat seinen Platz

### Material- und Technologieoffenheit umsetzen

Ein modernes, energieeffizientes Haus kann sein Potential nur dann entfalten, wenn durch das **Zusammenspiel von Bauweise, Materialien und Technologien** alle Anforderungen, welche an das Gebäude und seine Funktionen gestellt werden, vollständig erfüllt sind, und dieses dazu noch während des gesamten **Lebenszyklus** möglichst wenig Energie verbraucht beziehungsweise CO<sub>2</sub> freisetzt.

Baustoffe und Bauprodukte können nur unter Berücksichtigung ihrer Funktionsweise und Dauerhaftigkeit im Gebäude bewertet werden. Es gibt keine per se nachhaltigen oder nicht nachhaltigen Baustoffe. Nachhaltig können sowohl Produkte aus traditionellen, als auch aus nachwachsenden Rohstoffen sein. Die Nachhaltigkeit muss dazu nach klaren Kriterien einheitlich bewertet werden.

Notwendig ist daher eine Material- und Technologieoffenheit für Baumaterialien und technische Lösungen.



## Je öfter, desto besser Kreislaufwirtschaft umsetzen

Immobilien halten nicht nur ein Leben lang. Sie dienen mehreren Generationen zum Wohnen und Leben – ihr Lebenszyklus ist deshalb ein anderer. Das macht sie zum Problemlöser beim Klimaschutz. Die energieeffiziente Gebäudehülle spart - im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung – durch Effizienzmaßnahmen im Neubau und im Bestand ein Vielfaches der Energie ein, die zur Herstellung benötigt wird.

Zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft muss der Schwerpunkt auch auf Sortieraktivitäten sowie auf die Entwicklung der Wertschöpfungskette für das Recycling und verschiedenen Abfallströme gelegt werden. Ziel sollte sein, die Deponierung von Bau- und Abbruchabfällen zu vermeiden und für jedes Material die beste Verwertungsoption zu nutzen. Ferner ist die Erhaltung und Stärkung eines effizienten Binnenmarkts für Bauprodukte notwendig, einschließlich einer effizienten Marktüberwachung sowie die Beibehaltung der Bauprodukteverordnung (CPR).



## Mit gutem Beispiel voran Sanierungsoffensive öffentliche Bauten

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die öffentliche Hand steht hier ebenso in der Pflicht, wie private Investoren. Sie muss mit gutem Beispiel vorangehen. Die klammen Kassen der Kommunen müssen Bund und Länder dazu ermutigen, ihre Anstrengungen weiter auszubauen und dort mit Programmen zu unterstützen, wo es Städten und Gemeinden an Mitteln fehlt.

Programme müssen so ausgestaltet sein, dass sie sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern sinnvoll ergänzen.

Gleichzeitig würden **wichtige ökonomische Impulse generiert**, von der vor allem **lokale Unternehmen** - wie etwa Handwerker und Baustoffhersteller - profitieren könnten. Dies wäre auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den wirtschaftlichen Einbrüchen wichtig.



## Gute Ideen gesucht

### Serielle Sanierungen gefunden

Serielle Sanierungen sind aus BuVEG-Sicht ein geeignetes Mittel, um die **Wärmewende** schneller voranzubringen. Insbesondere bieten moderne, digitale Werkzeuge die Möglichkeit, **Kosten zu optimieren** und gleichzeitig eine **höhere Qualität** zu liefern.

Darüber hinaus ist die lokale Wertschöpfung in diesem Kontext von hoher Bedeutung. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie sind solche ökonomischen Impulse wichtig.

Der BuVEG plädiert für eine **Ausweitung des Förderprogramms** zur Seriellen Sanierung und für eine Einführung eines „**Seriellen Sanieren-Bonus**“ in Höhe von 5% in der BEG.



## GEG 2023

### an die Zukunft gedacht

Die geplante Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in 2023 muss sich an dem Grundsatz **„Efficiency First“** orientieren. Dies ist eines der zentralen Instrumente bei **der Zielerreichung der Treibhausgasneutralität** bis 2045. Abgestimmte, zielgerichtete Vorgaben müssen Modernisierungen sowohl in der „Tiefe“ als auch in der „Breite“ adressieren. Ausgangspunkt bleibt die Ertüchtigung der Gebäudehülle: Effizienzstandards über alle Altersklassen hinweg ermöglichen mehr Klimaschutz und den Einsatz moderner Heiz- und Kühltechnologien.

Falls das künftige GEG verschärfte Effizienzstandards zur Folge haben sollte, obliegt dem Gesetzgeber die Verantwortung, **wirtschaftliche Lösungen in Verbindung mit attraktiver Förderung** zu ermöglichen.





## CO<sub>2</sub>-Preis

### Einnahmen richtig nutzen

Die 2021 eingeführte CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist ein **geeignetes Instrument**, um Investitionen für mehr Klimaschutz anzureizen. Voraussetzung bleiben aber ambitionierte Effizienzstandards für das Gebäude.

Gleichzeitig verdeutlicht die CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Gebäudesektor, dass es innovative Lösungen braucht, die einen Ausgleich zwischen Investition und deren Nutzen herstellt: Dabei generierte Einnahmen dürfen nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern genutzt werden, sondern müssen 1:1 dem Klimaschutz sowie dem Ausgleich unbilliger Härten und einer Überforderung von Mietern zugutekommen.



## Sustainable Finance

### Chance für den Gebäudesektor

Produkte der energieeffizienten Gebäudehülle sparen mehr Energie ein, als für deren Produktion benötigt wird. Die Transformation hin zu einem verstärkten Einsatz bio-basierter Produkte findet statt. Die hierfür benötigte Zeit und die (noch bestehende) Zurückhaltung am Markt dürfen nicht dazu führen, dass bestehende Technologien keine Förderungen mehr erhalten. Verlässliche Rahmenbedingungen und mittelfristige Planbarkeit müssen hierbei ebenso Berücksichtigung finden, wie die Tatsache, dass durch eine einseitige Technologieförderung mögliche Erfolge bei der Zielerreichung abgewürgt werden könnten.

Um den Erfolg von Sustainable Finance-Maßnahmen bewerten zu können, ist ein **engmaschiges Monitoring** notwendig. Nur dann könnte bei Bedarf zeitnah gegengesteuert werden. Vor dem Hintergrund der Klimaziele 2030 und 2045 ist dies absolut notwendig, da Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und korrigiert werden müssen.

Hinsichtlich der geplanten **Berichtspflichten** ist es wichtig, überbohrende Bürokratie zu vermeiden und von Unternehmen nur jene Daten zu verlangen, die sie zuverlässig erheben können und nicht den Bereich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse tangieren.

Für den Gebäudebereich ist es notwendig, dass **aussagekräftige Daten** über den **Energiebedarf** (statt Energieverbrauch) existieren, um energetische Modernisierungen besser planen zu können. Dies könnte beispielsweise im Rahmen der geplanten europäischen Renovierungswelle beschlossen werden. Im Falle von Finanzprodukten, die im Rahmen des Gebäudebereichs zur Anwendung kommen (beispielsweise Immobilienkredite), könnte somit eine Steuerungsfunktion eingeführt werden, um energieeffiziente Gebäude finanziell attraktiver zu gestalten. Notwendig wäre eine **EU-weite Harmonisierung von Energieausweisen** sowie eine Erfassung dieser Angaben in **Datenbanken**.



## Dynamische Gebäudehülle Resilienz fördern

Immer mehr Menschen leben und arbeiten in Städten, und die Bebauung wird immer dichter. Das bringt **städtebauliche Herausforderungen** und neue Anforderungen, denen mit einer energetisch optimierten und dynamischen Gebäudehülle begegnet werden kann: Durch begrünte Fassaden oder spezielle Oberflächen werden **Schadstoffe gemindert**. Zudem können moderne Materialien dazu beitragen, dass sich Fassaden, Innenräume und Quartiere **nicht zu sehr aufheizen**. Auf diese Weise werden Hitzeinseln vermieden. Gleichzeitig schreitet der Klimawandel voran, weshalb die **Resilienz** im Gebäudebereich einen hohen Stellenwert einnehmen wird. Aufgrund langfristiger Investitionszyklen muss diesem Trend rechtzeitig und mit Nachdruck begegnet werden. Oft haben Sanierungsmaßnahmen zur Energieeffizienz positive Auswirkungen auf Resilienzfaktoren im Gebäudebereich. Der BuVEG plädiert für eine **verstärkte Berücksichtigung** dieser Ansätze bei Programmen der **Stadtentwicklung** auf Bundesebene sowie bei der Weiterentwicklung von **Förderinstrumenten** zur Energieeffizienz.



## Wasserstoff nur dort, wo sinnvoll

Der BuVEG verschließt sich der Diskussion um den Einsatz von Wasserstoff nicht. **Grüner Wasserstoff** wird auf lange Sicht nur in sehr **begrenztem Umfang zur Verfügung** stehen. Auch wenn der BuVEG für eine technologie- und materialoffene Herangehensweise an die Energiewende plädiert, sollte Wasserstoff nur in jenen Sek-

toren zur Anwendung kommen, wo er physikalisch Sinn macht. Im Gebäudebereich ist dies angesichts notwendiger niedriger Vorlauf-temperaturen nicht der Fall.

Aufgrund der bestehenden baulichen Standards und entsprechender Effizienzmaßnahmen lässt sich hier der Energiebedarf weiter senken. Das ist aktiver Klimaschutz und schafft Raum für Bedarfe, die anders nicht zu kompensieren sind.

Grüner Wasserstoff im Gebäudebereich darf nicht dafür missbraucht werden, Effizienzstandards auszuhöhlen. Auf diese Weise wäre die geplante THG-Neutralität bis 2045 schlichtweg nicht zu schaffen, da der Energieverbrauch viel zu hoch und nicht durch EE zu decken wäre.

Grundsätzlich gilt, dass die Umwandlungsverluste bei der Herstellung von Grünem Wasserstoff sehr groß sind und hierfür viel Strom benötigt wird. Vor diesem Hintergrund ist Wasserstoff preislich gesehen keine verlässliche Möglichkeit, um die Energiewende sozial ausgewogen zu gestalten - vor allem, wenn (fatalerweise) gleichzeitig Effizienzvorgaben gesenkt werden sollten.



## Das liebe Geld

### Steuerliche Anreize richtig setzen

Steuerliche Lenkungsmöglichkeiten werden oftmals übersehen. Dabei spielen sie aus Sicht des BuVEG eine wichtige Rolle, um energetische Modernisierungen schneller als bisher umzusetzen.

Im Detail schlägt der BuVEG daher folgende Verbesserungen vor:

#### § 35 a EStG

Bislang können Mieter haushaltsnahe Dienstleistungen in Höhe von 20 Prozent steuerlich geltend machen. Für selbstgenutztes Wohneigentum gilt dies nicht.



Daher sollte zum 1.1.2023 in § 35 a ein neuer Absatz 4 eingefügt werden, nachdem die Kosten für eine energetische Modernisierung der Wohnung ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag von 20 % von der Steuerschuld abgezogen werden können.

### § 6 Abs. 1 Nr. 1 a EStG

Der BuVEG plädiert für ein ersatzloses Streichen der Sondervorschrift des § 6 Abs. 1 Nr. 1 a EStG über den so genannten anschaffungsnahen Herstellungsaufwand. Die Vorschrift verhindert, dass der Käufer eines Wohngebäudes dieses nach Erwerb energetisch modernisiert.

### Investitionszulage

Viele Immobilien befinden sich im Eigentum von Genossenschaften und Vereinen. Eine steuerliche Förderung von Maßnahmen an deren Immobilien kann hier nicht in Anspruch genommen werden. Um auch dieses Potential optimal ausnutzen zu können, sollte die kommende Bundesregierung prüfen, in wie weit eine Investitionszulage oder die Zahlung von Zuschüssen einen Anreiz schaffen kann.

### Abschreibungen

Der BuVEG spricht sich für eine verkürzte degressive Abschreibung für standarderhöhende energetische Modernisierungsmaßnahmen aus, um wirkungsvolle Anreize zu setzen.

## Der Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle e.V. (BuVEG)

repräsentiert alle an der Gebäudehülle beteiligten Gewerke. Dazu gehören Hersteller von Steinen, Dämmstoffen, Fenstern und Türen, Fassaden und Putzsystemen. Der BuVEG bündelt die Interessen und das Fachwissen seiner Mitglieder und bringt beides in den Austausch mit Politik, Verbänden, Medien und NGOs ein.